

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 443, 1. Änd. - »Östlich Hermannsburger Straße«

Bauleitplanung

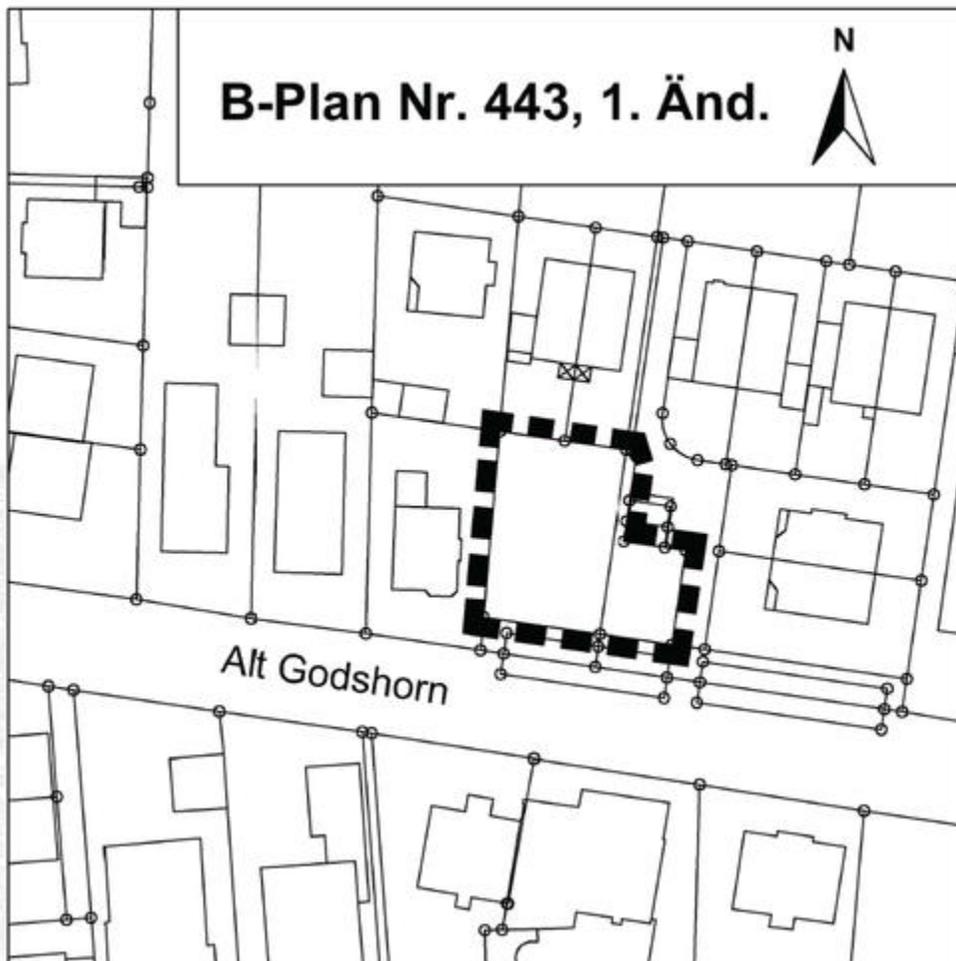
Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der öffentlichen Auslegung können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und weitere und ergänzende Informationen auch zu den Umweltbelangen vorzubringen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit ebenfalls ausdrücklich eingeladen, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingebracht werden. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 443, 1. Änderung „Östlich Hermannsburger Straße“ sowie der Begründung, beides in der Fassung vom 10.05.2017, zugestimmt und beides zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer festgesetzten Stellplatzfläche als überbaubare Grundstücksfläche innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover



Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13a BauGB erfolgt in der

Zeit **vom 30. Juni 2017 bis einschließlich 31. Juli 2017** im Flurbereich Abteilung Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Langenhagen vor dem Zimmer 301 im dritten Obergeschoss des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen und ist während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) einzusehen.

Die übergeordneten Fachplanungen

- ▶ Regionales Raumordnungsprogramm der Region Hannover (2005)
- ▶ Landschaftsprogramm Niedersachsen (1989)
- ▶ Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (1989/2013)
- ▶ Landschaftsplan der Stadt Langenhagen (Entwurf 2016)
- ▶ Flächennutzungsplan der Stadt Langenhagen
- ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Langenhagen (2011)
- ▶ Lärmaktionsplan (2010)
- ▶ Verkehrsentwicklungsplan
- ▶ Schallimmissionsplan der Stadt Langenhagen

die regelmäßig in die Bauleitplanungen einbezogen werden, sind – unabhängig von einem laufenden Bauleitverfahren – jederzeit für jedermann einsehbar. Aufgrund des Umfangs erhalten Sie die Einsicht während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen. Zu diesen Zeiten können hier auch Auskünfte zu dem o.g. Bauleitplan eingeholt werden.

Langenhagen, 22.06.2017

i.V. Carsten Hettwer
Stadtbaurat

